

Ergänzend zur Verwaltungsvorlage führte Herr Liermann aus, bei den vorliegenden Anträgen des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. ergäben sich Fragen, die die Verwaltung gemeinsam mit dem Verein klären wolle. Eine Berücksichtigung im Nachtragshaushalt 2022 sei nicht mehr möglich gewesen. Die Angelegenheit werde nun gründlich geprüft und in Relation zum kreiseigenen Frauenhaus betrachtet, so dass die daraus resultierenden Ergebnisse in einen erweiterten Antrag einfließen, der dann im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023/2024 behandelt werden könne. Auf die Bitte des KTM Peters hin, die klärungsbedürftigen Punkte zu konkretisieren und zu erklären, warum eine Klärung der offenen Fragen bis zur hiesigen Sitzung nicht möglich gewesen sei, entgegnete Herr Liermann, dass der Großteil der Fragen konzeptioneller Art sei und damit grundlegend. Darüber hinaus würden keinerlei zeitliche Aspekte erkennbar sein, die die Dringlichkeit der Stelle hervorheben. Auf den Einwand der SkB Stein hin, sie könne dem Antrag eine Konzeption entnehmen, entgegnete er, das beschriebene Ziel sei nicht mit einer Konzeption gleichzusetzen, noch gehe aus dem aktuellen Antrag hervor, wie die ambulante Begleitung nach Frauenhausaufenthalt konkret umgesetzt werden solle.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt damit ab, dass die Ausführungen in der Sache zur Kenntnis genommen wurden und davon ausgegangen werden könne, dass sich die Verwaltung mit dem Verein in Verbindung setzen werde. Die Absicht, einen qualitativen Gleichklang zwischen dem kreiseigenen und dem Frauenhaus Troisdorf zu erreichen, unterstütze sie.